

Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1202

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Honekamp, Ruth
Benning, Reinhold



Ahaus, 02.06.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt	16.06.2025	TOP Ö	4
Rat	09.07.2025	TOP Ö	5

Beratungsgegenstand

1. Änderung der Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Ehrenamt folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus vom 01.08.2023:

„Die Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus vom 01.08.2023 wird zum 01.08.2025 wie folgt geändert:

Ziffer 2, I. Kernbereich Buchstaben a und b wird wie folgt angepasst:

I. Kernbereich	Jahres- entgelt	monatlicher (Teil-) Entgeltbetrag
1. Grundstufe/Elementarstufe		
1.1. Musikalische Früherziehung	324,00 €	27,00 €
1.2. Musikalische Grundausbildung	324,00 €	27,00 €
1.3. Bandcoaching	324,00 €	27,00 €
2. Instrumental- und Vokalausbildung		
2.1. Gruppenunterricht drei und mehr Personen	474,00 €	39,50 €
2.2. Gruppenunterricht zwei Personen 30 Minuten	474,00 €	39,50 €
2.3. Gruppenunterricht zwei Personen 45 Minuten	636,00 €	53,00 €
2.4. Einzelunterricht 30 Minuten	846,00 €	70,50 €
2.5. Einzelunterricht 45 Minuten	1.272,00 €	106,00 €

Sachdarstellung

Nachdem die Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ahaus zum 01.08.2023 insgesamt neu-gefasst wurde, hat der Arbeitskreis Musikschule in seiner Sitzung am 18.11.2024 erstmals über die 1. Änderung der Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ahaus mit einer moderaten Anpassung der Entgeltsätze zum 01.08.2025 um ca. 3 % beraten.

Entgelthanpassungen sollen nach bisheriger Abstimmung turnusmäßig in einem regelmäßigen 2-Jahresrhythmus stattfinden, um nach Möglichkeit zu hohe Entgelterhöhungen zu vermeiden.

Die Einnahmen durch Unterrichtsentgelte sind im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 um rd. 16.000 € gestiegen, wegen der erhöhten Nachfrage an Musikunterricht im Kernbereich in den beteiligten Gemeinden Legden und Schöppingen.

Dadurch und durch wesentliche tarifliche Anpassungen haben sich insbesondere in 2024 die Personalaufwendungen erhöht. Zudem sind im Haushaltsjahr 2024 die Überleitungen von Honorarkräften in TVöD-Beschäftigungsverhältnisse aufgrund der neuen Rechtsprechung zu Beschäftigungsverhältnissen bei Musikschulen (Bundessozialgericht B 12 R 3/20 R) bereits ab Februar 2024 umgesetzt worden. Insgesamt werden diese Faktoren voraussichtlich höhere Personalaufwendungen von 2023 nach 2025 von rd. 170.000 € verursachen.

Insgesamt erhöht sich voraussichtlich die Kostenumlage im Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 um rund 143.000 €, davon würden die beteiligten Gemeinden ungefähr rund 68.000 € tragen. Für die Mittelanmeldung zum Haushalt 2025 hat sich die Kostenumlage wieder um rd. 37.000 € verringert.

Im laufenden Haushaltsjahr 2025 werden durch die erhöhte Nachfrage der beteiligten Gemeinden an Musikschulunterricht und infolgedessen vorgenommener Personaleinstellungen, erhöhte Jahreswochenstunden zwar Mehreinnahmen generieren, allerdings auch geringfügig höhere Personalaufwendungen entstehen lassen. Die aktuellen Einstellungen von jungen Musikschullehrkräften als Ersatz für ausgeschiedene Lehrkräfte wegen des Wechsels in den Ruhestand haben die Erhöhung der Personalaufwendungen abgemildert.

Zum 01.08.2025 wird die mit dem Arbeitskreis abgestimmte zweijährliche, moderate Erhöhung der Musikschulentgelte von ca. 3 % im Bereich der Ziffer 2 der Entgeltordnung wie folgt vorgeschlagen:

I. Kernbereich		Jahres-entgelt	monatlicher (Teil-) Entgeltbetrag	alt	alt	in %
1.	Grundstufe/Elementarstufe					
1.1.	Musikalische Früherziehung	324,00 €	27,00 €	312,00 €	26,00 €	3,85
1.2.	Musikalische Grundausbildung	324,00 €	27,00 €	312,00 €	26,00 €	3,85
1.3.	Bandcoaching	324,00 €	27,00 €	312,00 €	26,00 €	3,85
2. Instrumental- und Vokalausbildung						
2.1.	Gruppenunterricht drei und mehr Personen	474,00 €	39,50 €	456,00 €	38,00 €	3,95
2.2.	Gruppenunterricht zwei Personen 30 Minuten	474,00 €	39,50 €	456,00 €	38,00 €	3,95
2.3.	Gruppenunterricht zwei Personen 45 Minuten	636,00 €	53,00 €	612,00 €	51,00 €	3,92
2.4.	Einzelunterricht 30 Minuten	846,00 €	70,50 €	816,00 €	68,00 €	3,68
2.5.	Einzelunterricht 45 Minuten	1.272,00 €	106,00 €	1.224,00 €	102,00 €	3,92

Die Dienstleistungen –Ziffer 2 II. Projektbereich, Buchstabe e) der Entgeltordnung (u.a. Projekte/Kooperationen mit Vereinen und Schulen) werden seit Jahren mit 35,00 € ohne Mehrwertsteuer pro Unterrichtsstunde (45 min) mit den Kooperationspartnern der beteiligten Gemeinden abrechnet. Für andere Nutzer erfolgt eine Abrechnung nach Jahreswochenstunden (JWS).

Die Dienstleistung verursacht Aufwendungen in Höhe von rd. 84,00 € bei einer Vollkostenrechnung (2025: Ordentl. Aufwendungen 1.144.100,00 € ./ 405 JWS ./ 36 Schul-Wochen p.a. = rd. 80 €). Es wird eine Erhöhung auf 45,00 €/Unterrichtsstunde vorgesehen um eine Kostendeckung von über 50 % zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Musikschule der Stadt Ahaus	04.02
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Abrechnung Kostenumlage 2023, Hochrechnung 2024 und Mittelanmeldung 2025